

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Wiederein-
gliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt****COM(2015) 462 final**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.